

Name und Anschrift des/der Abgabepflichtigen

Eingangsvermerk der Gemeinde

Hinweis: Die Abgabenerklärung ist jeweils bis spätestens 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr bei der Gemeinde einzureichen

**An die
Stadtgemeinde Müzzzuschlag
Bereich Finanzen
Wiener Straße 9
8680 Müzzzuschlag**

Zweitwohnsitzabgabenerklärung für das Kalenderjahr
gemäß § 2 Abs. 2 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG)

Anschrift der Wohnung:

.....

Bemessungsgrundlage (Nutzfläche in m ²)	Abgabensatz	Zwischensumme	volle Kalenderwochen mit Meldung als Zweitwohnsitz (Nebenwohnsitz/weiterer Wohnsitz)	Zweitwohnsitzabgabe*
m ²	x 9 €	€		€

Datum, Unterschrift

*** Zwischensumme ÷ 52 x volle Kalenderwochen mit Meldung als Zweitwohnsitz lt. ZMR (Nebenwohnsitz/weiterer Wohnsitz) = Zweitwohnsitzabgabe**